#### KANTONSRATSBESCHLUSS

## BETREFFEND INVESTITIONSBEITRAG AN DAS VERKEHRSHAUS DER SCHWEIZ

### BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

**VOM 28. AUGUST 2007** 

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag zur Leistung eines Beitrags an die Investitionen des Bauvorhabens "Verkehrshaus 2009" des Verkehrshauses der Schweiz in Luzern und gliedern den damit verbundenen Bericht wie folgt:

- 1. Das Wichtigste in Kürze
- 2. Ausgangslage
- 3. Inhalt des Bauvorhabens "Verkehrshaus 2009"
- 4. Beiträge des Bundes, der Zentralschweizer Kantone und der Stadt Luzern
- 5. Beitrag des Kantons Zug
- 6. Bedingungen
- 7. Referendum
- 8. Antrag

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Das Verkehrshaus der Schweiz hat eine wichtige touristische und volkswirtschaftliche Funktion für die ganze Zentralschweiz. 2009 feiert es sein 50-jähriges Bestehen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll ein Neubau- und Attraktivisierungsprogramm unter dem Titel "Verkehrshaus 2009" realisiert werden. Das Investitionsvolumen für die bauliche Erneuerung beträgt 50 Mio. Franken. Das Verkehrshaus der Schweiz ersucht in diesem Zusammenhang um eine einmalige Investitionsbeihilfe.

Der Regierungsrat hält dafür, den Ausbau des Verkehrshauses aus folgenden Gründen zu unterstützen: Beim Verkehrshaus handelt es sich um eine kulturelle Einrichtung mit nationaler Ausstrahlung, die von vielen Zugerinnen und Zugern besucht wird. Die geplante Fokussierung des Verkehrshauses spricht breite Kreise von technikinteressierten Personen an und wertet das Haus auf. Zudem haben sich die anderen Zentralschweizer Kantone bereit erklärt, sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten am Ausbau zu beteiligen. Der Regierungsrat unterstützt deshalb das Gesuch und erachtet einen Beitrag von 1 Mio. Franken als angemessen.

### 2. Ausgangslage

Die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug gewähren dem Verkehrshaus der Schweiz seit 1998 und noch bis 2009 Defizitdeckungsbeiträge. In den Jahren 1998-2000 leistete der Kanton Zug Fr. 75'000 pro Jahr. Seit 2001 sind es jährlich Fr. 73'778.

Im Jahre 2009 feiert das Verkehrshaus der Schweiz sein 50-jähriges Bestehen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll ein Neubau- und Attraktivisierungsprogramm unter dem Titel "Verkehrshaus 2009" realisiert werden. Die wesentlichsten Elemente des Vorhabens bestehen im Abbruch der Gebäude der ersten Baugeneration von 1959 und der Erstellung eines neuen Eingangsbereiches sowie einer neuen Ausstellungshalle. Das Investitionsvolumen für die bauliche Erneuerung beträgt 50 Mio. Franken.

Mit Schreiben vom 10. Februar 2006 gelangte das Verkehrshaus an die Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK) mit dem Antrag, die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug möchten dem Verkehrshaus gemeinsam eine einmalige, ausserordentliche Investitionsbeihilfe von insgesamt 5 Mio. Franken (gleicher Beitrag wie Stadt Luzern und Kanton Luzern) schenken. Als Gegenleistung wolle das Verkehrshaus allen Schulklassen dieser Kantone für zwei Jahre freien Eintritt ins Verkehrshaus gewähren.

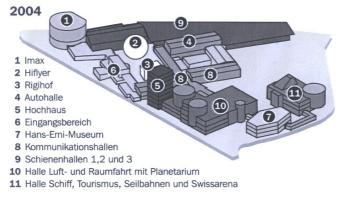
Die ZFDK unterbreitete das Gesuch den Kantonsregierungen mit der Empfehlung, das Gesuch gutzuheissen. Als Verteilschlüssel schlug die ZFDK vor:

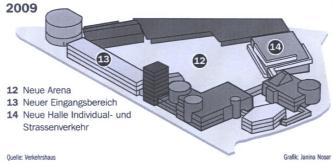
Investitionsbeitrag	5'000'000					
	Uri	Schwyz	Obwalden	Nidwalden	Zug	Total
Einwohnerschlüssel	10.057%	38.968%	9.513%	11.318%	30.143%	100%
Anteil in Fr.	251'430	974'205	237'830	282'955	753'580	2'500'000
Besucherschlüssel	10.526%	20.000%	14.737%	24.211%	30.526%	100%
Anteil in Fr.	263'150	500'000	368'425	605'275	763'150	2'500'000
Kantonsbeitrag in Fr.	514'580	1'474'205	606'255	888'230	1'516'730	5'000'000

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) verzichtete auf eine Empfehlung.

#### 3. Inhalt des Bauvorhabens "Verkehrshaus 2009"

Beim Bauvorhaben "Verkehrshaus 2009" handelt es sich um ein Neubau- und Attraktivisierungsprogramm in den Jahren 2007 bis 2009. Das Verkehrshaus hat Altbausanierungen intensiv geprüft und kostenintensiver als Neubauten gewertet. Durch den Ersatz der Gebäude der ersten Baugeneration von 1959 (Nrn. 4,6,8 in der folgenden Übersicht) und durch zwei Neubaukörper (Nrn. 13,14 in der folgenden Übersicht) sollen die baulichen Defizite grösstenteils kompensiert und gleichzeitig die Attraktivität gesteigert werden.





Die heutige Nutzung der Altbauten (6,8) mit Eingangsbereich, Verbindungshallen, Archiv, Kommunikationshallen und Konferenzsälen sollen durch einen attraktiven, kompakten, neuen Eingangsbereich (13) substituiert werden. Die heutige Autohalle (4) soll durch eine Halle Individual- und Strassenverkehr (14) ersetzt werden. Entstehen wird nach dem Rückbau der Altbauten (4,6 und 8) im Zentrum des Areals eine multifunktionale Arena (12), welche Sonderausstellungen in einer Temporär-Infrastruktur und/oder unter freiem Himmel zulässt. Zudem wird die Besucherführung wesentlich verbessert, da aus dem Zentrum Einblicke in die zur Arena hin verglasten "Verkehrshäuser" möglich werden.

Dank diesem Bauprojekt wird ab 2010 das Verkehrshaus die bisher verwendeten jährlichen Mittel für Unterhalt, Reparatur und Ersatz nicht mehr in unzählige Notreparaturen, sondern punktuell zur Erneuerung jeweils eines Hauses mit Infrastruktur und zugehöriger Ausstellung einsetzen. Theoretisch wird damit eine Gesamterneuerung in acht Jahren möglich sein, womit ein neuerlicher Anschub des Unterhaltsbedarfs vermieden wird.

Die Besucherinnen und Besucher werden bei einer angenommenen Frequentierung von vier Jahren ein zur Hälfte erneuertes Verkehrshaus antreffen und jährlich eine neue Sonderausstellung auf der Arena erleben. Die im Marketingkonzept hergeleitete Zielsetzung von vier (bisher drei) Besuchen pro Zielgruppe/Leben könnte realisiert werden. Dadurch wird eine Besucherzahlsteigerung von rund 200'000 Personen pro Jahr möglich. Dies stützt die bereits hohe Eigenwirtschaftlichkeit.

Der Projektstand ist soweit fortgeschritten, dass eine Umsetzung bzw. Inbetriebnahme im Jubiläumsjahr 2009 gewährleistet wird. Die nötigen Planungen und Bewilligungen liegen vor und mit dem Bau ist bereits begonnen worden.

# 4. Beiträge des Bundes, der Zentralschweizer Kantone und der Stadt Luzern

Mit Beschluss vom 6. Oktober 2006 bewilligte die Bundesversammlung einen Verpflichtungskredit von 10 Mio. Franken für die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus in den Jahren 2008-2011. Ihren Beschluss knüpfte die Bundesversammlung an verschiedene Bedingungen (vgl. Ziff. 6 nachfolgend).

Stadt und Kanton Luzern gewähren dem Verkehrshaus Investitionsbeiträge von je 5 Mio. Franken.

Die übrigen Zentralschweizer Kantone gewähren folgende Beiträge: Obwalden Fr. 606'000; Schwyz Fr. 300'000; Nidwalden Fr. 180'000 und Uri Fr. 100'000.

### 5. Beitrag des Kantons Zug

Das Verkehrshaus hat in Bezug auf Ausstrahlung und Attraktivität eine wichtige Bedeutung. Mit seinen rund 450'000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr ist es das meistbesuchte Museum der Schweiz, und es weist einen überdurchschnittlichen Eigenfinanzierungsgrad von annähernd 90% auf. Das Verkehrshaus hat eine wichtige touristische und volkswirtschaftliche Funktion für die ganze Zentralschweiz. Es ist wichtig, dass es auch in Zukunft seine Attraktivität beibehält. Dazu dient das Investitionsvorhaben, dessen Bedarf ausgewiesen ist.

Bei den Zugerinnen und Zugern ist das Verkehrshaus beliebt. Gemäss der oben erwähnten Statistik stammen über 30% der Besucherinnen und Besucher, die in Zentralschweizer Kantonen (ohne Luzern) wohnen, aus dem Kanton Zug. Die Zuger Wirtschaft profitiert direkt vom Verkehrshaus: Für das Projekt "Verkehrshaus 2009" wurden Arbeiten in Höhe von knapp 10 Mio. Franken an Zuger Unternehmen vergeben. Des Weiteren hat die Direktion des Verkehrshauses - in Abweichung von ihrem ursprünglichen Angebot - zugesichert, dass allen Zuger Schulklassen (öffentlicher und privater Schulen) während drei Jahren nach Rechtskraft dieses Beschlusses, voraussichtlich also Mitte 2008 bis Mitte 2011, freier Eintritt ins Verkehrshaus gewährt wird. All dies, zusammen mit der grossen touristischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung des Verkehrshauses, rechtfertigt die Gewährung eines Investitionsbeitrags in der beantragten Höhe.

Zwar lehnt der Kanton Zug Gesuche um Investitionsbeiträge ausserkantonaler Institutionen in der Regel ab (vgl. Gesuche KKL, Kinderspital Luzern). Ausgewählten ausserkantonalen Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung werden jedoch jährliche Betriebsbeiträge von 1 Mio. Franken ausgerichtet. Der einmalige Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus in Höhe von 1 Mio. Franken steht daher in einem sinnvollen Verhältnis zu anderen ausserkantonalen Beiträgen.

A)	Investitionsrechnung	2007	2008	2009	2010
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplante Ausgaben		0		
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
<ul> <li>effektive Ausgaben</li> </ul>			1'000'000		
	effektive Einnahmen				

B)	Laufende Rechnung	2007	2008	2009	2010
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan:  • bereits geplanter Aufwand  • bereits geplanter Ertrag				
	bereits geplanter Ertrag				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag:  • effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

# 6. Bedingungen

Die Auszahlung des Investitionsbeitrags wird an die gleichen Bedingungen geknüpft, wie sie der Bund in seinem Beschluss vom 6. Oktober 2006 vorgesehen hat:

- Der Kanton und die Stadt Luzern beteiligen sich an der Finanzierung des Bauvorhabens des Verkehrshauses der Schweiz je mit mindestens 5 Mio. Franken.
- Die Privatwirtschaft beteiligt sich an der Finanzierung des Bauvorhabens des Verkehrshauses der Schweiz mit mindestens 20 Mio. Franken.
- Die für die Bauinvestitionen notwendigen Bankdarlehen sind rechtsverbindlich zugesichert.
- Die notwendigen Baubewilligungen liegen vor.

Zusätzlich erwartet der Kanton Zug, dass allen Zuger Schulklassen (öffentliche und private Schulen) drei Jahre lang freier Eintritt ins Verkehrshaus gewährt wird. Dies hat die Direktion des Verkehrshauses bereits bestätigt.

#### 7. Referendum

Für die Vergabe eines Beitrages in dieser Höhe aus der laufenden Rechnung fehlen im Kanton Zug die gesetzlichen Grundlagen. Die Regierung gelangt daher mit dem vorliegenden Antrag an den Kantonsrat.

Gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) unterstehen Beschlüsse, die eine neue einmalige Ausgabe von mehr als 500'000 Franken zur Folge haben, dem fakultativen Referendum. Dies ist hier der Fall.

# 8. Antrag

Wir **beantragen** Ihnen, auf die Vorlage Nr. 1573.2 - 12468 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 28. August 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio